

Ethnische Gruppen

Die Festnahme zweier mutmaßlicher Falschgeldbetrüger ist Thema eines Zeitungsberichts. In der Unterzeile zur Überschrift ist von zwei Zigeunern die Rede, die festgenommen worden seien. Auch im Text wird erwähnt, dass es Zigeuner waren, die einem 64jährigen Rentner 200 gefälschte US-Goldmünzen für 50.000 Mark verkauft haben sollen. Die Lokalzeitung beruft sich auf Angaben des Landeskriminalamtes. Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma erinnert in seiner Beschwerde beim Deutschen Presserat an einen Erlass von Reichsinnenminister Wilhelm Frick im Jahre 1935, mit dem dieser angeordnet habe, "bei allen Mitteilungen an die Presse über Straftaten von Juden die Rassenzugehörigkeit hervorzuheben". Die Kennzeichnung im vorliegenden Artikel entspreche diesem Geist. Die Chefredaktion des Blattes erklärt, eine Diskriminierung von Minderheiten liege ihr völlig fern. Sie ist der Meinung, dass in dem Artikel weder Vorurteile geschürt noch eine ethnische Minderheit herabgewürdigt worden sei. Die Beschreibung der Täter stamme von der Polizei. (1995)

Der Presserat hält die Kennzeichnung der Tatverdächtigen als Zigeuner für diskriminierend. Ein sachlicher Anlass für diesen Hinweis war im vorliegenden Fall nicht gegeben. Wegen ihres Verstoßes gegen Ziffer 12 des Pressekodex erhält die Zeitung einen entsprechenden Hinweis. (B 27n/96)

Aktenzeichen:B 27n/96

Veröffentlicht am: 01.01.1996

Gegenstand (Ziffer): Diskriminierungen (12);

Entscheidung: Hinweis